

FEUERVERSICHERUNG WOHNUNG

Informationsdokument zum Versicherungsprodukt

ESSENTIEL@HOME

L'ARDENNE PREVOYANTE, Marke von AXA Belgium – Versicherungs - AG - BNB Nr. 0039

L'Ardenne
Prévoyante

Dieses Informationsdokument will Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse im Zusammenhang mit dieser Versicherung geben. Es ist nicht auf Ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten und die darin enthaltenen Informationen sind nicht vollständig. Weitere Informationen über die gewählte Versicherung und Ihre Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art Versicherung handelt es sich?

Wir bieten das Produkt Optimalia für Häuser und Wohnungen an. Zwei Formeln stehen zur Auswahl: Essentiel@Home et Excellence@Home

Essentiel@Home ist eine Versicherung „Alle Risiken, mit Ausnahme der explizit ausgeschlossenen Risiken“, die für den Eigentümer den Sachschaden am Gebäude und/oder Inhalt und für den Mieter/Nutzer den Sachschaden am Inhalt und/oder die Mieterhaftung abdeckt. Der Schaden muss durch eine versicherte Gefahr verursacht werden, die entweder in den Grunddeckung oder in den von Ihnen abgeschlossenen Deckungsoptionen enthalten ist.

Achtung: Bei Essentiel@Home sind bestimmten Deckungen eingeschränkt, ausgeschlossen oder mit erhöhten Selbstbeteiligungen verbunden. Ihr Makler kann Ihnen die Deckungseinschränkungen im Vergleich zur Excellence@home-Formel erläutern.



Was ist versichert?

In jeder der Deckungen decken wir alles ab, bis auf das, was ausdrücklich ausgeschlossen ist. Das Gebäude ist zum Neuwert (Eigentümer) oder zum tatsächlichen Wert (Mieter/Nutzer) versichert. Der Inhalt ist auf der Grundlage des von Ihnen gewählten Kapitals versichert. Wir stellen Ihnen verschiedene Bewertungssysteme (Raster, 1. Risiko, Gutachten usw.) zur Verfügung, mit denen Sie Ihr Gebäude so gut wie möglich bewerten können.

Grunddeckung:

- ✓ Feuer, Explosion, Implosion, Rauch, Ruß, Blitzschlag
- ✓ Aufprall
- ✓ Immobilienschäden durch Diebstahl, Vandalismus und böswillige Beschädigung
- ✓ Wirkung der Elektrizität
- ✓ Temperaturschwankung
- ✓ Stromschlag und Erstickung von Haustieren
- ✓ Wasserschäden
- ✓ Heizölschäden
- ✓ Glasbruch und -riss
- ✓ Naturkatastrophen (falls in den Bes. Bedingungen erwähnt)
- ✓ Sturm, Hagel, Schnee- oder Eisdruck
- ✓ Attentate und Arbeitskonflikt (einschließlich Terrorismus)
- ✓ Gebäudehaftpflicht

Wohnungs-Assistance (Infoline und erste Hilfe) im Katastrophenfall wird automatisch geleistet.

Deckungserweiterungen Wir leisten auch Ersatz für Schäden außerhalb des versicherten Gebäudes bis zu den in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen vorgesehenen Beträgen: Für Ihre Garage an einer anderen Adresse, den Inhalt, den Sie an den Ort umziehen, an dem Sie wohnen, Ihre neue Adresse während 30 Tagen, Ihren Ersatzwohnsitz, Ihr Ferienhaus, die Wohnung Ihrer studierenden Kinder und die Räumlichkeiten, die für Familienfeiern gemietet werden, sofern der Hauptwohnsitz versichert ist.



Was ist nicht versichert?

Innerhalb jeder Deckung ist alles abgedeckt, bis auf die Fälle, die durch Ihre Allgemeinen oder Besonderen Versicherungsbedingungen ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Sind stets ausgeschlossen:

- ✗ Gemeinschaftliche Gewalthandlungen
- ✗ Nukleare Bedrohung
- ✗ Nicht-zufällige Verunreinigung
- ✗ ein vorsätzlicher Schaden, dessen Verursacher oder Mittäter Sie sind
- ✗ Bau- oder Konstruktionsfehler, die nicht behoben wurden und von denen Sie Kenntnis haben
- ✗ Gebäude im Bau, Umbau oder Reparatur und deren Inhalt, außer wenn diese bewohnt oder normalerweise bewohnbar sind
- ✗ Eigenmangel, Verschleiß, mangelnde Wartung, unsachgemäße Verwendung, langsamer und allmählicher Verschleiß
- ✗ vorhersehbare Schäden (Flecken, Beulen, Kratzer usw.)
- ✗ Wertminderung (Verlust des ästhetischen Wertes nach einem Schadensfall)
- ✗ Nichteinhaltung von Präventivmaßnahmen, die nach den Allgemeinen oder Besonderen Versicherungsbedingungen vorgeschrieben sind und zu einer Leistungsverweigerung führen können



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! **Selbstbeteiligung:** Betrag, der von Ihnen zu zahlen ist und in den Allgemeinen und/oder Besonderen Versicherungsbedingungen angegeben ist
- ! In den Allgemeinen und/oder Besonderen Versicherungsbedingungen vorgesehene **Entschädigungsgrenzen**
- ! **Unterversicherung:** Wenn Sie einen Versicherungswert angegeben haben, der unter dem Wert liegt, den Sie für Ihre Wohnung oder deren Inhalt hätten angeben müssen, kann eine Proportionalregel angewendet werden; um

Zusatzdeckungen:

Kosten im Zusammenhang mit einem gedeckten Schadensfall

- ✓ Bergung
- ✓ Reinigung
- ✓ Umquartierung oder Arbeitslosigkeit
- ✓ Anpassung an die Vorschriften
- ✓ Abtragung und Abriss
- ✓ Zwischenlagerung
- ✓ Lecksuche
- ✓ Kosten Ihres Sachverständigen

Deckungsoptionen:

- Diebstahl
- Schwimmbad (Pack Blue)
- Garten (Pack Green)
- Indirekte Verluste
- Abgestellte Fahrzeuge
- Regressverzicht
- Anbau
- Rechtsschutz

eine Unterversicherung zu vermeiden, werden Ihnen bei Vertragsabschluss mehrere Optionen angeboten.

- ! **Versicherung des ersten Risikos:** In diesem Fall ist die Entschädigung auf die Versicherungssumme begrenzt, wenn der Schaden diesen Betrag übersteigt.
- ! **Überalterung:** Die Entschädigung kann eine Wertminderung des beschädigten Gegenstands nach Alter und Abnutzungsgrad berücksichtigen.



Was ist versichert?

- ✓ Hauptdeckung: in Gebäuden, Bauwerken und Anbauten < 12 m² an der Adresse des Risikos in Belgien
- ✓ Deckungserweiterungen: Die Deckung wird weltweit gewährt (außer an Ihrer neue Adresse: in Belgien).



Welche Pflichten habe ich?

- ✓ Bei Vertragsabschluss: Sie sind verpflichtet, bei Vertragsabschluss alle Umstände anzugeben, die Ihnen bekannt sind und von denen Sie vernünftigerweise annehmen müssen, dass sie für uns Elemente der Risikoeinschätzung darstellen.
- ✓ Während der Laufzeit des Vertrags: Sie sind verpflichtet, jede Änderung der Risikosituation (z.B. Umzug), der Nutzung des Gebäudes (z.B. Geschäftseröffnung, Vermietung von Studentenzimmern), Ihrer Angaben bei Vertragsabschluss (z.B. Nutzung als Zweitwohnung, Anbau eines Zimmers, Umbau eines Speichers in Wohnraum oder sonstige Veränderung der versicherten Sachen), des Wertes des Gebäudes oder des Inhalts, wenn Sie diese für einen Kapitalbetrag versichert haben (z.B. Verbesserung oder Renovierung des Gebäudes, Aufwertung des Inhalts, der eine Erhöhung des zu versichernden Kapitals zur Folge hat), der Gewährung eines Regressverzichts mitzuteilen.
- ✓ Bei einem Schadensfall: Sie sind verpflichtet:
 - alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Folgen des Schadensfalls zu verhindern und abzumildern;
 - unverzüglich und auf jeden Fall so schnell wie möglich den Schadensfall, seine genauen Umstände und das Ausmaß der Schäden zu melden. Für bestimmte Schadensfälle gilt eine in den allgemeinen Versicherungsbedingungen festgelegte Frist von 24 Stunden;
 - die Schadensregulierung zu unterstützen. Beispiel: Empfang unseres Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Dokumente usw.



Wann und wie wird bezahlt?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu zahlen und erhalten eine Zahlungsaufforderung. Sie können Ihre Prämie gegen einen eventuellen Aufschlag auch in mehreren Tranchen bezahlen.



Wann beginnt die Deckung und wann endet sie?

Die Dauer, die jährliche Fälligkeit und der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Versicherung sind in den Besonderen Versicherungsbedingungen angegeben. Der Vertrag wird für ein Jahr abgeschlossen und ist stillschweigend verlängerbar. Die Deckung tritt frühestens nach Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag spätestens drei Monate vor der nächsten jährlichen Fälligkeit des Vertrags kündigen. Sie können dies per Einschreiben, durch Zustellungsurkunde oder durch Übergabe eines Kündigungsschreibens mit Empfangsbestätigung tun.